

Stadt Ebersbach-Neugersdorf

STADTVERWALTUNG

Zur Information einer öffentlichen Bekanntmachung –
Zentrales Landesportal für Raumordnungs- und Bauleitplanung des Freistaates Sachsen

Ebersbach-Neugersdorf, den 30.04.2026

Öffentliche Bekanntmachung
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Auslegung des Vorentwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
„Seifhennersdorfer Straße“

Die Stadt Ebersbach-Neugersdorf gibt hiermit bekannt, dass der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Seifhennersdorfer Straße“ mit integrierter Grünordnung, bestehend aus

- Plan 1 - Vorhaben- und Erschließungsplan
- Plan 2 - Mediierschließungsplan Bestand
- Plan 3 - Biotoptypen Bestand
- Plan 4 - Ver- und Entsiegelungsplan

je in der Fassung vom 20.02.2026 sowie der Begründung in der Fassung vom 20.02.2026 mit den Anlagen 1- 5 zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats

vom 07.05.2026 bis einschließlich 12.06.2026

in der Stadt Ebersbach-Neugersdorf, Verwaltungsgebäude, Weberstraße 22, 2.OG, Bauamt, Zi. 3.02, 02730 Ebersbach-Neugersdorf während der Dienstzeiten

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	

zur Einsichtnahme bereit liegt.

Die Bekanntmachung und die Planunterlagen sowie die Begründung können gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB weiterhin im elektronischen Amtsblatt „Spreequellbote“ der Stadt Ebersbach-Neugersdorf unter <https://www.ebersbach-neugersdorf.de/buergerverwaltung/aktuelles/elektronisches-amtsblatt/> sowie im Zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter <https://buerbeteiligung.sachsen.de/portal/ebersbach-neugersdorf/beteiligung/themen/1064119> eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Anregungen und Bedenken zum Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seifhennersdorfer Straße“ bei der Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf abgegeben werden. Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Bitte richten Sie Ihre schriftlichen Stellungnahmen per E-Mail an:

schmidt@stadtwerkstadt.de

oder postalisch an:

StadtWerkStadt
Dr. Dorit Schmidt
Simons Wiese 13
OT Possendorf
01728 Bannewitz

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung wird durch das beauftragte Planungsbüro die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

.....
Steffen Ain
Bürgermeister



Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf Verfahrensvermerk Einstellung Landesportal	
eingestellt am:	30.04.2026
gelöscht am:	
FdR:	